

Die Themen des Monats Juli 2021

• **Arbeitsgericht Köln: Fristlose Kündigung wegen Maskenverweigerung rechtmäßig**

Die beharrliche Weigerung, eine Maske bei Kundenkontakt zu tragen, vermag eine außerordentliche fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Das entschied das Arbeitsgericht Köln mit Urteil vom 17.06.2021, Az. 12 Ca 450/21.

Der Kläger war bei der beklagten Arbeitgeberin als Servicetechniker beschäftigt. Aufgrund der Corona-Pandemie erging an alle Servicetechniker die Weisung, bei der Arbeit bei Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Anfang Dezember 2020 weigerte sich der Kläger, einen Serviceauftrag bei einem Kunden durchzuführen, der ausdrücklich auf das Tragen einer Maske bestand. Der Kläger legte der Arbeitgeberin ein im Juni 2020 auf Blankopapier ausgestelltes ärztliches Attest vor, in dem es heißt, dass es für den Kläger „aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der SARS-COV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung zu tragen“. Das Attest wurde vom Kläger mit Betreff „Rotzlappenbefreiung“ vorgelegt.

Die Arbeitgeberin erkannte das Attest mangels konkreter nachvollziehbarer Angaben nicht an und wiederholte die Weisung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie teilte mit, die Kosten für den medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu übernehmen. Nachdem der Kläger den Serviceauftrag weiterhin ablehnte, mahnte die Beklagte ihn zunächst ab. Dessen ungeachtet teilte der Kläger mit, dass er den Einsatz

auch zukünftig nur durchführen werde, wenn er keine Maske tragen müsse. Daraufhin kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis außerordentlich, hilfsweise ordentlich. Das Arbeitsgericht hat die Klage gegen die Kündigung abgewiesen. Mit seiner beharrlichen Weigerung, bei der Ausübung seiner Tätigkeit den vom Kunden verlangten Mund-Nasen-Schutz zu tragen, habe der Kläger wiederholt gegen seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen verstoßen.

Eine Rechtfertigung hierfür ergebe sich auch nicht aufgrund des vorgelegten Attests. Zum einen sei das Attest nicht aktuell gewesen. Zum anderen sei ein Attest ohne konkrete Diagnose eines Krankheitsbildes nicht hinreichend aussagekräftig, um eine Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen zu rechtfertigen. Zweifel am tatsächlichen Vorliegen der medizinischen Einschränkungen begründeten auch die Bezeichnung als „Rotzlappen“ und die Ablehnung einer betriebsärztlichen Untersuchung.



Daniel Köpf, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Fachanwalt für Arbeitsrecht

• **Grafik des Monats: Weltwirtschaft zunehmend klimaschonend**

Nachhaltige und umweltschonende Technologien liegen weltweit im

Trend und kommen in immer mehr Branchen zum Einsatz. Das lässt nicht nur den CO₂-Ausstoß in Relation zur Wirtschaftsleistung sinken, sondern führt auch zu einem langfristigen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt.

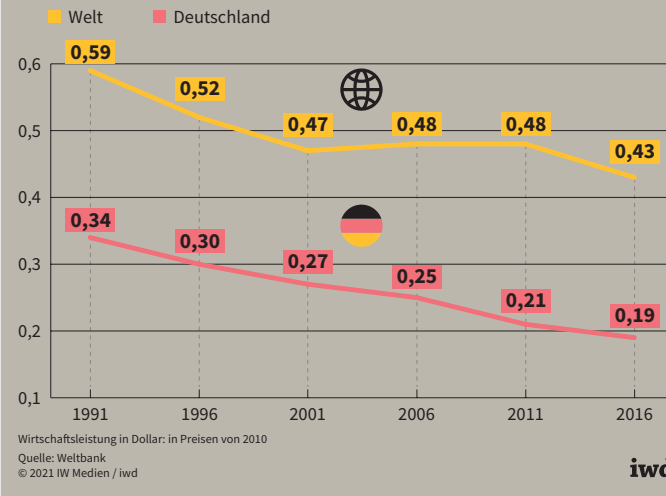
„Made in Germany“: Der deutsche Herkunftsnachweis gilt international als Gütesiegel, Produkte aus der Bundesrepublik genießen weltweit hohes Ansehen. Sei es die Metall- und Elektro-Industrie mit Zweigen wie dem Maschinen- und Automobilbau, die Chemie oder die Nahrungsmittelproduktion – Deutschlands wirtschaftlicher Erfolg fußt zu einem wesentlichen Teil auf seiner starken und exportorientierten Industrie, fast ein Fünftel aller Arbeitnehmer hierzulande ist im verarbeitenden Gewerbe tätig.

Zu diesem Wirtschaftszweig gehört nicht nur die Herstellung von Autos, Fräsmaschinen und allerlei Konsumgütern, sondern auch die Fertigung von Umweltschutzgütern. In diese Kategorie fallen sämtliche Produkte, die für Umweltschutzzwecke eingesetzt werden können – zum Beispiel Anlagen und Komponenten zur Erzeugung erneuerbarer Energien oder Bauteile zur Luft- und Wasserreinigung wie Katalysatoren und Filtersysteme. Im Jahr 2017 betrug der Wert der von deutschen Unternehmen produzierten Umweltschutzgüter bereits 86,8 Milliarden Euro – das waren gut 6 Prozent der gesamten deutschen Industrieproduktion.

Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) rechnen Green-

Weltwirtschaft zunehmend klimaschonend

So viele Kilogramm CO₂ wurden ausgestoßen, um einen Dollar zu erwirtschaften



tech-Unternehmen in Deutschland allein von 2020 bis 2025 mit einem jahresdurchschnittlichen Umsatzwachstum von fast 10 Prozent. Der weltweit zunehmende Einsatz grüner Technologien in der Produktion macht sich auch bemerkbar, wenn man die CO₂-Emissionen der Länder in Relation zu ihrer Wirtschaftsleistung setzt. Es zeigt sich, dass die Weltwirtschaft immer umweltfreundlicher wird.

Zwischen 1991 und 2016 ist der weltweite CO₂-Ausstoß, der mit jedem Dollar Wirtschaftsleistung verbunden war, um fast 30 Prozent gesunken.

In Deutschland war der Rückgang sogar noch stärker. Die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt reduzierte den Ausstoß je erwirtschafteten Dollar in diesem Zeitraum um fast die Hälfte auf 0,19 Kilogramm. Damit verursacht die Bundesrepublik

relativ zur Wirtschaftsleistung wesentlich weniger Treibhausgase als beispielsweise China (1 Kilogramm), Indien (0,97 Kilogramm) oder die USA (0,29 Kilogramm).

Der Weg zum emissionsneutralen Wirtschaftswachstum – also der Entkopplung von Wachstum und Emissionen – ist allerdings noch lang. Weltweit müssen Ressourcen dazu effizienter eingesetzt werden, zudem braucht es noch mehr klimaschonende Technologien.

• **Fahrradindustrie: E-Bikes sorgen für mehr Umsatz:**

Die Corona-Pandemie hat der Fahrradbranche enormen Rückenwind verschafft. Denn immer mehr Deutsche steigen auf den Drahtesel. Vor allem E-Bikes treiben den Umsatz in neue Höhen. Auch das ist eine Folge der Pandemie: Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland

so viele Räder verkauft wie noch nie. Laut Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) stieg die Zahl der verkauften Fahrräder von 4,3 Millionen im Jahr 2019 auf mehr als 5 Millionen im Jahr 2020. Das entspricht einem Zuwachs von rund 17 Prozent.

Besonders E-Bikes tragen einen großen Anteil am gesteigerten Absatz: Im vergangenen Jahr wurden zwei Millionen E-Räder verkauft – das waren rund zehnmal so viele wie 2010. Da die Preise von motorisierten E-Bikes deutlich über jenen von herkömmlichen Rädern liegen, ist auch der Verkaufswert von Fahrrädern insgesamt gestiegen. Im Corona-Jahr 2020 gab es einen Rekordumsatz von 6,44 Milliarden Euro – und damit einen Zuwachs von 61 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Umsatz 4 Milliarden Euro betrug.

Allein zwischen 2019 und 2020 stieg der Durchschnittspreis für ein Fahrrad um 38 Prozent. Zahlte ein Kunde 2019 noch etwa 900 Euro für ein neues Rad, so musste er 2020 bereits mit 1.200 Euro rechnen.

• **Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft**

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: <https://www.biwe-akademie.de/anlauf-nehmen>

Kontakt:
Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de